

Vorlage von schriftlichen Leistungsnachweisen

Beitrag von „Palim“ vom 25. Juli 2022 22:52

Zitat von Humblebee

In NDS bestand bis vor Kurzem auch eine - wenn ich mich richtig erinnere zweijährige - Archivierungspflicht für Klausuren und Klassenarbeiten, ähnlich wie es [Ketfesem](#) und [Friesin](#) für ihre BL schrieben. Diese Pflicht wurde erst 2020 durch einen neuen Erlass zur "Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten" aufgehoben (Presseinfo dazu von 2019: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/akt...ung-183042.html>).

Das ist erst mal nur die Ankündigung, von den angekündigten Sachen ist nicht alles umgesetzt. Ich glaube, für die Arbeiten braucht es noch einen GK-Beschluss.

Die Individuelle Lernentwicklung sollte zunächst zur Entlastung ausgesetzt werden, nun heißt es „anlassbezogen“, ich weiß also schon in Klasse 1, ob in den kommenden 5 Jahren in der Schule ein Anlass entsteht.